



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0111/2022

| | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorlage: ST/0120/2022 | | Datum: 13.09.2022 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen | Az.: 67/SDA | |
| Betreff: | | | |
| Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE-PARTEI zu Fördermitteln aus dem Programm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel - Energie- und Klimafonds "Der geschenkte Baum" | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 23.09.2022 | Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen" | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert |

Stellungnahme:

Bäume mit ihren Wohlfahrtswirkungen wie z.B. Schattenwurf und Verdunstungskühle sind wichtige Bausteine gegen die Auswirkungen des Klimawandels in den Innenstädten, aber der klimatisch wichtige Erfolg für die Koblenzer Innenstadt wird sich durch die Maßnahme „Der geschenkte Baum“ nicht einstellen, da hier kaum freie Flächen – auch auf privaten Grundstücken – den ausreichenden Platz für eine Baumpflanzung bieten.

Eine Maßnahme wird nur zu einem bestimmten Anteil gefördert. Laut dem Projektauftrag des BBSR beträgt die Förderung 85%, mindestens 10% der Kosten müssen als Freiwillige Leistung durch die geförderte Kommune aufgebracht werden. Hierfür muss im Antragsverfahren der kommunale Finanzierungsanteil in einen Ratsbeschluss über die Ausgabe über eine Freiwillige Leistung für das Jahr 2023 nachgewiesen werden.

Des Weiteren fehlt dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen die notwendige personelle Kapazität, um eine solche Maßnahme „Der geschenkte Baum“ zu begleiten. Die Maßnahme beginnt mit der Konzeptionierung in Form eines Ausgaben- und Finanzierungsplanes, der im Vorfeld des Förderantrags erstellt werden muss. Im Falle einer Bewilligung durch das fördergebende Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), sind die eingehenden Anträge der Bürger in Ortsterminen hinsichtlich der zu pflanzenden Bäume zu prüfen. So muss sichergestellt werden, dass der für den jeweiligen Standort passende Baum ausgesucht wird und nicht Bäume ausgewählt werden, die aufgrund ihrer Wuchseigenschaften problematisch werden und im Anschluss über z.B. eine Kapputzung oder einen starken Rückschnitt dem Standort angepasst werden müssen.

Die Baumlieferung und die Pflanzarbeiten müssen bei Fördermaßnahmen des Bundes separat beschrieben werden. Über die bestehenden Rahmenverträge des Eigenbetriebes können daher keine Pflanzungen realisiert werden. Die Maßnahme ist zu bauleiten sowie die Ausführung der Pflanzung abzunehmen.

Um den Pflanzenerfolg zu kontrollieren, müssen alle Grundstücke auf denen ein oder mehrere Bäume gepflanzt wurden, jährlich begangen werden. Das bedeutet, dass nicht nur die Grundstücke mit den in dem entsprechenden Jahr gepflanzten Bäumen begangen werden muss, sondern auch die Grundstücke aus den Jahren zuvor. Der abschließende Erfolg einer Pflanzung lässt sich i.d.R. erst nach drei Jahren feststellen.

Beschlussempfehlung:

Der Werkleiter empfiehlt dem Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.